

Pensionszugang in Österreich im internationalen Vergleich

von

Ronald Wipplinger
Rudolf Winter-Ebmer^{*)}

Working Paper No. 0707
März 2007

**Johannes Kepler University of Linz
Department of Economics
Altenberger Strasse 69
A-4040 Linz - Auhof, Austria
www.econ.jku.at**

^{*)}rudolf.winterebmer@jku.at
phone +43 (0)70 2468 -8236, -8238 (fax)

Pensionszugang in Österreich im internationalen Vergleich

Ronald Wipplinger* und Rudolf Winter-Ebmer**

* Universität Linz

** Universität Linz und Institut für Höhere Studien, Wien

März 2007

1. Einleitung

Österreich gilt als Land der Frühpensionisten. Seit den 80er Jahren bewegte sich das Durchschnittsantrittsalter bei Eigenpensionen bei Männern zwischen 58 und 59 Jahren (2004: 58,5 Jahre, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2006, p80), bei Frauen um die 57 Jahre. Entsprechend der von Eurostat veröffentlichten Zahlen liegt das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter nur noch in Frankreich (2004: 58,9 Jahre) und Italien (2005: 59,7 Jahre) unter 60 Jahren. Das höchste durchschnittliche Austrittsalter ist 2004 in Schweden mit 62,8 Jahren zu finden. Geht man davon aus, dass in den meisten Ländern das gesetzliche Pensionsantrittsalter 65 Jahre ist, zeigen diese Daten, dass nicht unbedingt eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters notwendig ist, um die Rentensysteme nachhaltig leistungsfähig zu gestalten.

Neben der regulären Frühpension wegen langer Versicherungsdauer könnten auch finanzielle Anreize bei frühem Pensionsantritt eine Rolle gespielt haben: laut OECD-Berechnungen liegen die Nettoersatzquoten, dh. die Nettopensionsansprüche zum Zeitpunkt des Pensionsantritts relativ zum letzten Einkommen um mehr als 30% über dem Durchschnitt in der OECD – dies gilt insbesondere für mittlere und höhere Einkommen (Whitehouse, 2006, 286 mit Berechnungen für das Jahr 2002). Die Hauptgesichtspunkte der Pensionsreformen der letzten Jahre waren demgemäß auch Änderungen in den Bemessungsgrundlagen für die Pensionsberechnung – Ausweitung des Berechnungszeitraumes von den besten 15 Jahren auf 40 Jahre – sowie eine schrittweise Abschaffung der Frühpensionsmöglichkeit bis zum Jahr 2017.

Internationale Vergleiche bei Pensionsantrittszeiten sind häufig nicht sehr aussagekräftig, weil sie sich auf verschiedene Datenbasen beziehen; ähnliches gilt für Vergleiche der finanziellen Anreize im Pensionssystem. Im Folgenden verwenden wir eine einheitliche Datenbasis, um die Erwerbsbeteiligung älterer Österreicher im internationalen Vergleich untersuchen zu können. Das erlaubt die folgende Fragestellung: ist die frühere Pensionsentscheidung der ÖsterreicherInnen auf andere Familiensituation oder auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen oder liegen die Ursachen im Pensionssystem?

2. Daten und empirische Analyse

Wir verwenden Daten der ersten Welle von SHARE¹ (Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe). Dieser Survey wurde im Jahr 2004 erstmals in zehn europäischen Ländern durchgeführt; insgesamt wurden mehr als 22.000 Personen im Alter von mehr als 50 Jahren ausführlich zu Themen der Gesundheit, der Beteiligung am Erwerbsleben, etc. befragt. SHARE ist die erste repräsentative Befragung von älteren Personen in Europa, die sich mit allen Gesichtspunkten der Alterung gleichermaßen befasst, die in allen Ländern einheitlich erfolgt ist und die auch in weiterer Folge als Paneluntersuchung geplant ist.² In diesem Survey können wir beobachten, ob eine Person erwerbstätig ist oder nicht (mehr).

Um Effekte des Sozialsystems auf (Früh-)Pensionierung identifizieren zu können, gehen wir folgendermaßen vor: Wir betrachten eine klar abgegrenzte Personengruppe in allen Ländern, kontrollieren für demographische Situation und die Gesundheit der Personen, um vergleichbare Erwerbsentscheidungen darstellen zu können. Die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Regelpensionen, Frühpensionen sowie Invaliditätspensionen in den verschiedenen Ländern sind äußerst komplex und unterscheiden sich in verschiedensten Dimensionen (siehe Whitehouse, 2006 für einen Vergleich). Wir verwenden daher folgende vereinfachte Strategie: in unserem Regressionsansatz zur Erklärung der Erwerbstätigkeit inkludieren wir keine finanziellen und rechtlichen Variablen des Pensionssystems, statt dessen Länderdummies. Diese Dummies bilden daher die gesamten Länderunterschiede ab, die aufgrund von rechtlichen, finanziellen oder mentalitätsmäßigen Gegebenheiten entstanden sind.

Für unsere Fragestellung verwenden wir nur Personen zwischen 50 und 64 Jahren, die nicht als Hausmann oder Hausfrau deklariert sind – für sonstige Personen stellt sich die Frage einer Frühpensionierung nicht. Als erwerbstätig werden Personen mit aufrechten Dienstverhältnissen, Selbständige oder arbeitslos gemeldete Personen deklariert, als nicht-erwerbstätig Personen in Pension oder in dauerhafter Krankheit bzw. Invalidität. Diese

¹ Die Daten stammen von der 1. Version von SHARE 2004. Diese Version ist provisorisch und kann noch Fehler beinhalten, die in kommenden Versionen korrigiert werden. Die Datensammlung wurde primär von der EU durch das 5. Rahmenprogramm finanziert (QLK6-CT-2001-00360 im Quality of Life Programm). Zusätzliche Finanzierungen kamen vom US National Institute on Aging (U01 AG09740-13S2, P01 AG005842, P30 AG12815, Y1 AG455301 und OGHA 04-064). Weiters wurde SHARE in Österreich durch den Forschungsförderungsfonds, in Belgien durch die Belgian Science Policy und in der Schweiz (BBW/OFES/UFES) national gefördert.

² Vgl. Börsch-Supan et al (2005) oder Buber et al (2006) für genauere Datenbeschreibungen.

Strategie hat den Vorteil, dass Interaktionen zwischen dem Pensionssystem und krankheitsbedingten Invaliditätsrenten berücksichtigt werden. Da die abhängige Variable in der Regression – die Erwerbstätigkeit – nur als binäre Variable (null oder eins) kodiert ist, verwenden wir ein Probit-Regressionsverfahren. Der Vorteil eines solchen Verfahrens ist, dass man „standardisierte Erwerbsquoten“ errechnen kann: eine Erwerbsquote für Österreich sowie die anderen Länder, wenn die betrachteten Individuen hinsichtlich der demographischen und gesundheitlichen Komponenten in allen Ländern gleich sind. Unterschiede in diesen „standardisierten Erwerbsquoten“ müssen sich dann aufgrund des Pensionssystems bzw. der individuellen Pensionsneigung der Individuen in den entsprechenden Ländern ergeben.

3. Ergebnisse

Tabelle 1 umfasst ausgewählte Ergebnisse: In Spalte 1 werden nur die Länderdummies als erklärende Variable herangezogen; wir erhalten somit die Rohunterschiede aus unseren Stichproben. In Spalte 2 wird überdies für demographische Unterschiede der Befragten (Geschlecht, Alter in Jahresdummies, Schulbildung und Familienstand) kontrolliert. In den Spalten 3 bis 5 werden zusätzlich Indikatoren für die Gesundheit der Individuen hinzugefügt: subjektive Gesundheitsindikatoren umfassen Aussagen der Befragten zum allgemeinen Gesundheitszustand (mir geht es sehr gut, gut, ...) sowie Antworten auf 12 Fragen zum Vorliegen eines bestimmten Krankheitsbildes – etwa Konzentrationsprobleme oder Depressionen. Indikatoren zur objektiven Gesundheit umfassen zum einen vom Arzt diagnostizierte Krankheitsbilder, zum anderen das Vorliegen von Problemen der Alltagsbewältigung wie essen, baden, telefonieren, einkaufen, Mobilitätsbeschränkungen etc³. Spalte 5 kontrolliert somit sowohl für subjektive als auch objektive Gesundheitsindikatoren in umfassender Weise: die Tabellenwerte können somit als Länderunterschiede von Erwerbsquoten verstanden werden, wenn die Personen hinsichtlich Demographie und Gesundheit in allen Ländern gleich sind.

Tabelle 1 zeigt Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von verschiedenen Ländern relativ zur Basis Österreich in Prozent: so ist in Deutschland im Durchschnitt der betrachteten Altersgruppe von 50-64 Jahren die Erwerbsbeteiligung um ca. 22% höher (Spalte 1). Diese Unterschiede können auch nicht durch eine unterschiedliche demographische oder

³ Diese werden üblicherweise als ADL (Activities of Daily Livings) bzw. IADL (Instrumental Activities of Daily Livings) zusammengefasst (Nicholas et al., 2003).

gesundheitliche Zusammensetzung der Stichprobe erklärt werden: der Unterschied zwischen Österreich und Deutschland ist in Spalten 1 bis 5 nahezu identisch. Es zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung der ÖsterreicherInnen und –mit etwas Abstand – der ItalienerInnen am geringsten, in der Schweiz und in Spanien am höchsten ist.

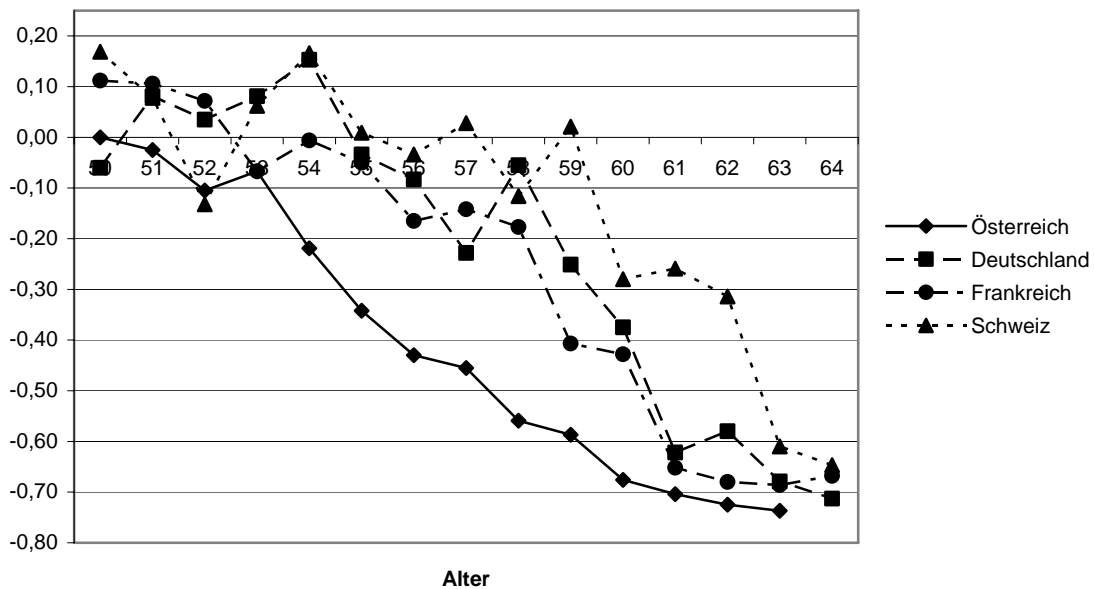
Tabelle 2 zeigt ein ähnliches Bild, wenn Männer und Frauen separat betrachtet werden: Betrachtet man jeweils Personen mit gleicher demographischer und gesundheitlicher Situation, so haben von allen betrachteten Ländern sowohl Männer als auch Frauen in Österreich die geringste Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe. Die Unterschiede sind allerdings bei den Frauen erheblich größer: Hier liegt die höchste Erwerbsbeteiligung bei den schwedischen und schweizer Frauen, die Österreicherinnen liegen aber jeweils mehr als zehn Prozentpunkte unter den Niveaus der anderen Länder. Bei den Männern sind die Unterschiede geringer: Österreich liegt ähnlich wie Italien und Frankreich, aber doch relativ weit unterhalb der Erwerbsquoten von Schweden, aber auch Spaniens und der Schweiz.

In Tabelle 1 haben wir die durchschnittlichen Unterschiede zwischen Österreich und den anderen Ländern im Erwerbsverhalten der über 50-jährigen Bevölkerung gesehen. Liegen diese Unterschiede an einem generell frühen Pensionsverhalten der ÖsterreicherInnen oder liegt es daran, dass die ÖsterreicherInnen alle das Mindestpensionsalter rigoros in Anspruch nehmen, dh. zum geringst möglichen Zeitpunkt tatsächlich schon in Pension gehen? Diese Frage kann nur durch eine detailliertere Auswertung nach dem Alter beantwortet werden. Dazu verwenden wir eine ähnliche Regressionsanalyse wie zuvor, kontrollieren auch für Demographie und Gesundheit, allerdings werden nun für jedes Land und für jeden Altersjahrgang eigene Dummyvariable in die Analyse miteinbezogen, als Basis dient die Erwerbsbeteiligung in Österreich im Alter von 50 Jahren. Die Abbildungen 1-3 sind also so zu lesen, dass die Erwerbsquote der ÖsterreicherInnen im Alter von 50 Jahren als Basis gleich 0 gesetzt werden. Die Abweichungen der anderen Länder sowie jene mit zunehmendem Alter werden in Prozentpunkten angegeben; mit zunehmendem Alter ist also generell mit negativen Abweichungen zu rechnen.

In Abb. 1 werden nun die Alterseffekte auf das Erwerbsverhalten in Österreich mit jenen in den mitteleuropäischen, den nordeuropäischen und den südeuropäischen Ländern gegenübergestellt. Man sieht, dass in Österreich bis zum 53. Lebensjahr ein kleiner Rückgang

erfolgt, ab dann erfolgt ein stetiges Abfallen der Erwerbstätigkeit: ab diesem Alter sind die österreichischen Werte stets unter den ausländischen Vergleichswerten.

**Abb. 1: Alterseffekte beim Erwerbsverhalten: Ländervergleich
Mitteleuropa**



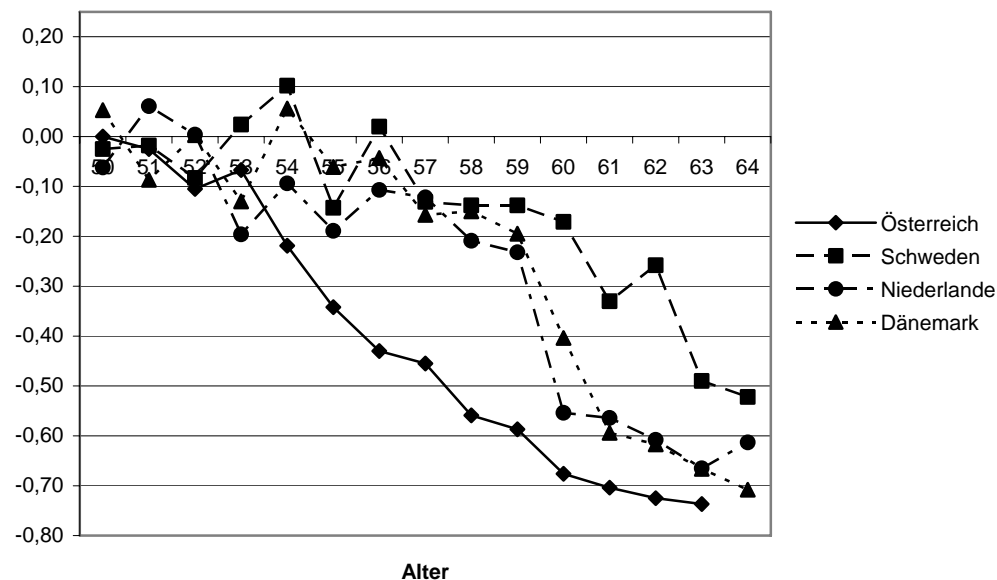
In Deutschland können ArbeitnehmerInnen im Alter von 65 Jahren und 45 Beitragsjahren ohne Abschläge in Pension gehen. Dies soll auch weiterhin möglich bleiben, wengleich das Pensionsantrittsalter künftig schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird. Bis 2006 war es möglich, dass erwerbstätige Personen mit 60 Jahren in die Frühpension wechseln konnten, wenn diese mindestens zwölf Monate arbeitslos waren. Für die Geburtsjahrgänge ab 1946 wird dieses Alter bis 2008 auf 63 Jahre erhöht. Zusätzlich bietet das deutsche Rentensystem den Erwerbstätigen, die vor 1952 geboren wurden, die Möglichkeit mit Abschlägen in der Höhe von 3,6% pro Jahr mit 63 Jahren vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Im französischen Pensionssystem besteht ein Rentenanspruch mit 65 Jahren und mindestens 25 Beitragsjahren. Werden diese 25 Beitragsjahre nicht erreicht, gibt es ein durch Steuern finanziertes Mindesteinkommen. Neben dem staatlichen Rentensystem gibt es noch ein Zusatzpensionssystem, das einen vorzeitigen Ruhestand ab 55 Jahren erlaubt. Die Abschläge variieren je nach Alter zwischen 4 und 7% pro Frühpensionsjahr. Im staatlichen Pensionssystem besteht ein Frühpensionsanspruch mit 56 Jahren, wenn ein/e Erwerbstätige/r bereits im Alter von 14 Jahren zu arbeiten begonnen hat. Ferner ist es unter bestimmten

Voraussetzungen möglich, nach 42 Beitragsjahren in den Ruhestand zu wechseln, selbst wenn der/die ArbeitnehmerIn jünger als 60 Jahre ist.

In der Schweiz liegt das Regelantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen bei 64 Jahren⁴. Die Möglichkeit zur Frühpension besteht max. 2 Jahre vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter. Dass dies von den Erwerbstätigen in Anspruch genommen wird, ist durch das Sinken der Erwerbswahrscheinlichkeit in obiger Abbildung sehr gut zu erkennen (Ansprüche auf eine Pension der dritten Säule bestehen z. T. schon in jüngeren Jahren)

Abb. 2: Alterseffekte beim Erwerbsverhalten: Ländervergleich Nordeuropa



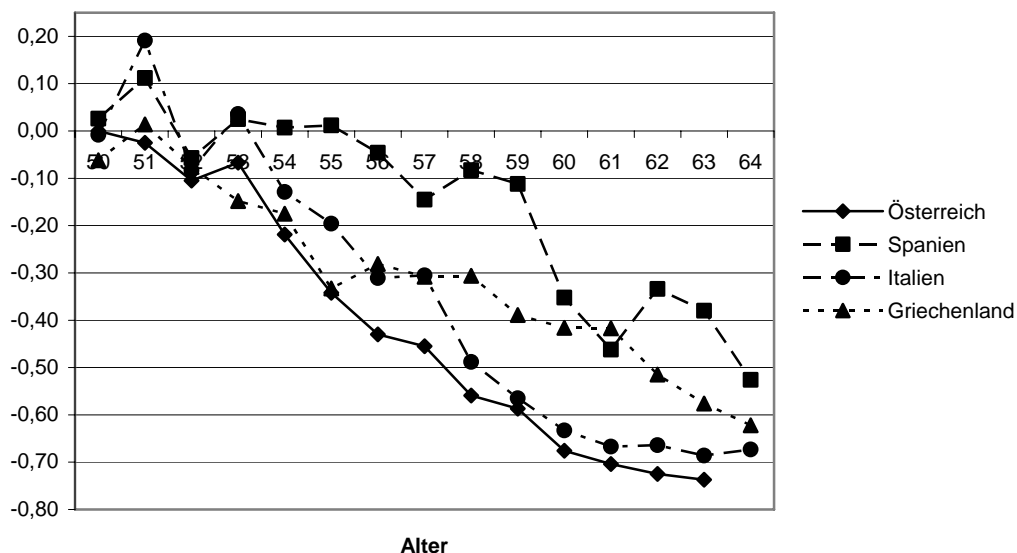
In Schweden liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern bei 65 Jahren. Ein/e ArbeitnehmerIn hat jedoch ab 61 Jahren einen Anspruch auf eine staatliche Pensionsleistung. Aus obiger Grafik ist gut zu erkennen, dass diese Pensionsmöglichkeit genutzt wird. Eine Erklärung für das sprunghafte Sinken der Partizipationswahrscheinlichkeit trotz Abschlägen (6% pro Frühpensionsjahr) ist, die hohe Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der zweiten Pensionssäule. Etwa 90% der Erwerbstätigen sind an einer betrieblichen Altersvorsorge beteiligt, wobei das Antrittsalter für diese Pension zwischen 55 und 65 Jahren liegt.

⁴ Vgl. Wipplinger (2006) für eine Darstellung der (Früh-)pensionssysteme der europäischen Länder.

Seit Mitte der 1990er wird in den Niederlanden das Frühpensionssystem schrittweise durch ein Vorruhestandsmodell ersetzt. In diesem neuen Modell kann ein/e ArbeitnehmerIn seit 2006 mit 58 Jahren (vorher 55 Jahren) aus dem Erwerbsleben austreten. Der starke Rückgang der Erwerbswahrscheinlichkeit ab 60 Jahren ist mit den Übergangsbestimmungen vom Frühpensionssystem zum Vorruhestandsmodell zu erklären, denn im alten System konnte ein/e Erwerbstätig/e ab 60 Jahren in Pension gehen. Der Gestaltung des Vorruhestandsmodells (Reduktion der Ersatzquote, Finanzierung usw.) kann es zugeschrieben werden, dass nicht mehr Personen vor 60 Jahren in Rente gehen.

In Dänemark hat jeder Staatsbürger unabhängig vom Erwerbsleben ab 65 Jahren Anspruch auf eine steuerfinanzierte Basisabsicherung (sog. Folkepension). Mit 60 Jahren hat ein ein/e ArbeitnehmerIn die Möglichkeit zur Frühpension, wenn diese/r 25 Beitragsjahre zum Arbeitslosenversicherungsfonds und Anspruch auf Arbeitslosenentgelt hat. Dass diese Möglichkeit einen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit bietet, ist in der oben gezeigten Grafik durch das starke Sinken der Partizipationswahrscheinlichkeit ab 60 Jahren zu erkennen.

Abb. 3: Alterseffekte beim Erwerbsverhalten: Ländervergleich Südeuropa



Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt für die spanischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei 65 Jahren. Hat ein/e Erwerbstätige/r Beitragszahlung vor (nach) 1967 geleistet, ist es möglich mit 60 (61) Jahren eine Frühpensionsleistung zu beziehen. Diese Frühpensionsmöglichkeit wird durch die oben gezeigten Grafik wiedergegeben. Die

Abschläge beim vorzeitigen Erwerbsaustritt sind von den Beitragsjahren abhängig und liegen zwischen 6% (bei mehr als 40 Beitragsjahren) und 8% (bei weniger als 30 Beitragsjahren) pro Frühpensionsjahr.

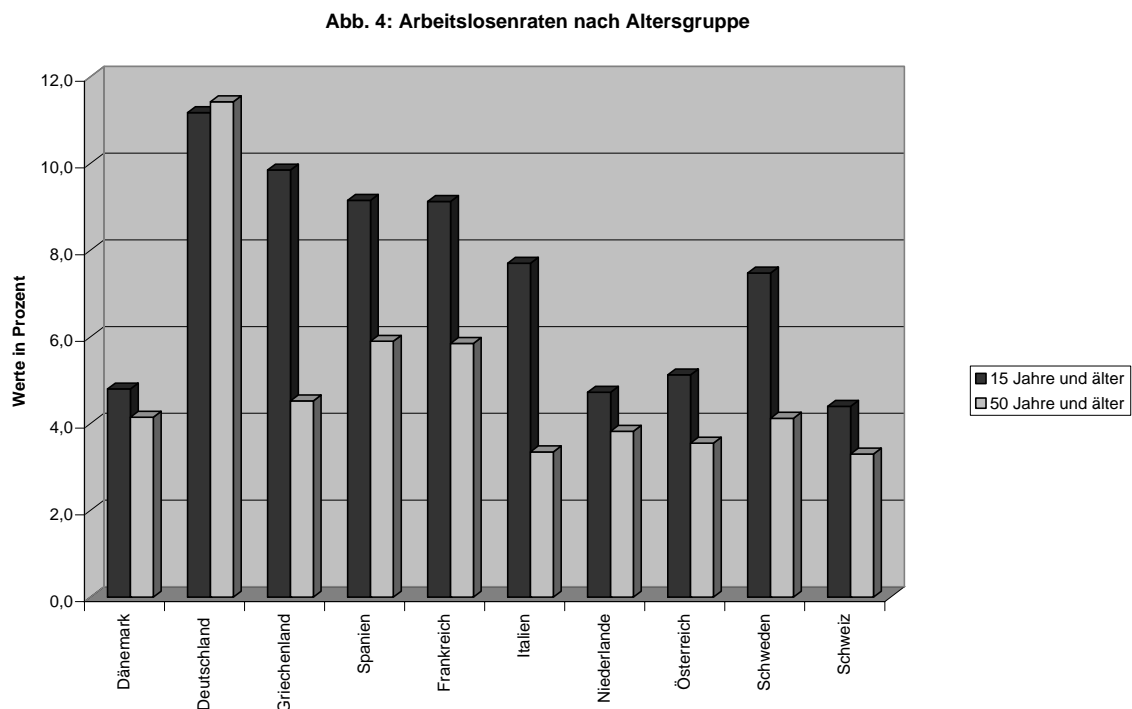
Im italienischen Pensionssystem liegt das Pensionsantrittsalter bei 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer. Eine Frühpension kann grundsätzlich nur in zwei Fällen beansprucht werden. Einerseits bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines Unternehmens (ein Anspruch besteht max. 5 Jahre vor dem Erreichen des gesetzlichen Antrittsalters) und andererseits ab 57 Jahren bei langer Erwerbstätigkeit (mehr als 35 Beitragsjahre, sog. „seniority pension“ (Natali D, 2004)). In der oben gezeigten Abbildung ist zu erkennen, dass diese Pensionsmöglichkeit von den Arbeitnehmern häufig in Anspruch genommen wird.

Ein Charakteristikum des griechischen Pensionssystems ist die große Anzahl an Haupt- und Zusatzpensionsfonds. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt für Frauen⁵ und Männer bei 65 Jahren. Aus obiger Grafik ist eine relativ konstante Abnahme der Erwerbswahrscheinlichkeit über das Alter zu erkennen. Dies wird beim näheren Studium des griechischen Pensionssystems bestätigt. Ein/e ArbeitnehmerIn besitzt nach 35 Beitragsjahren im Alter von 53 (55) Jahren Anspruch auf eine Frühpensionszahlung, wenn der Versicherungsbeginn vor (nach) 31.12.1992 liegt. Die Pensionsleistungen sinken in diesem Fall um 4,5% pro Frühpensionsjahr. Diese Leistungsreduktion darf jedoch 70% des Mindestlohns nicht unterschreiten. Für Frauen gibt es unter bestimmten Umständen zusätzlich die Möglichkeiten für einen Frühpensionsanspruch.

Die Abbildungen 1 bis 3 vermitteln ein einheitliches Bild: für alle Altersgruppen liegt die Erwerbsquote in Österreich unterhalb der Vergleichsländer. Allfällige Sprünge in den Erwerbsquoten nach unten in einzelnen Ländern sind häufig durch das Regelantrittsalter bedingt. Diese Ausföhrung gelten für die Erwerbstätigkeit – ungeachtet, ob eine erwerbstätige Person nun beschäftigt oder arbeitslos ist. Haben nun Länder mit einer hohen Erwerbstätigkeit der Älteren diese nur formell erwerbstätig, aber in Wirklichkeit als arbeitslos klassifiziert? Abb. 4 zeigt einen kurzen Blick auf Arbeitslosenraten der Gesamtpopulation sowie der über 50-jährigen. Dabei zeigt sich, dass bei den Ländern mit der höchsten Erwerbsbeteiligung – Schweiz, Schweden und Spanien – die Arbeitslosigkeit der Älteren stets wesentlich unterhalb

⁵ Wenn der Arbeitsmarkteintritt nach 1993 erfolgte, ansonsten ist das gesetzliche Pensionsalter für Frauen 60 Jahre.

der allgemeinen Arbeitslosenrate liegt. Nur Deutschland bildet hier eine Ausnahme: hier ist die Arbeitslosenrate der Älteren höher als der Gesamtdurchschnitt.



4. Schlussfolgerungen

Nimmt man aus international vergleichbaren Mikrodaten gewonnene Erwerbsquoten von Personen über 50 her, so zeigt sich in der Tat, dass diese in Österreich unter allen verglichenen Ländern am niedrigsten sind. Dies gilt auch bei Ausschaltung demographischer und gesundheitlicher Unterschiede zwischen den Ländern. Und ist bei den Frauen am stärksten ausgeprägt. Der starke österreichische Hang zur Frühpensionierung hat zu einigen Pensionsreformen geführt, aber auch zu Sorgen um die Finanzierbarkeit des Umlageverfahrens in der Pensionsversicherung. Tichy (2006) zeigt sehr deutlich, dass die Finanzierbarkeit des Umlageverfahrens nicht primär an der demographischen „Überalterung“ der Gesellschaft liegt, sondern vielmehr an der Fähigkeit der Ökonomie und der Gesellschaft, die Beschäftigungsquoten zu erhöhen, das gilt insbesondere für Gruppen mit bisher noch niedrigerer Erwerbsquote – Frauen und ältere Erwerbstätige. Analysen von Firmenzusammenbrüchen (Ichino et al., 2006) zeigen, dass ältere Beschäftigte, insbesondere Angestellte es sehr schwer haben, nach einem Arbeitsplatzverlust wieder im Beschäftigungssystem Fuß zu fassen. Eine bloße Anhebung des Mindestpensionsalters kann

also zu starken Verwerfungen führen, wenn nicht gleichzeitig die Beschäftigungschancen älterer Personen gefördert werden.

Referenzen

- Börsch-Supan, A./Brugiavini, A./Jürges, H./Mackenbach, J./Siegrist, J./Weber, G. (Hrsg.), Health, Ageing and Retirement in Europe – First Results from the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, Mannheim: MEA Eigenverlag, 2005.
- Buber, I./Prskawetz, A./Engelhardt, H./Schwarz, F./Winter-Ebmer, R.: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, First Results for Austria, Forschungsbericht Nr. 31, Vienna Institute for Demography, 2006.
- Fischer, J./Sousa-Poza, A.: The Institutional Determinants of Early Retirement in Europe, St. Gallen, Discussion Paper 2006-08, 2006.
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, Wien, 2006.
- Ichino, A./Schwerdt, G./Winter-Ebmer, R./Zweimüller, J.: Too old to work, too young to retire?, mimeo, Universität Linz, 2006.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Synthesis Report of adequate and sustainable pensions, Arbeitspapier der Kommission, Brüssel 2006.
- Natali David: "ITALY – The Reformed Pension System, Observatoire social européen", 2004
- Nicholas, S./Huppert, F./McWilliams, B./Melzer, D.: Physical and cognitive function, in: Health, wealth and lifestyles of the older population in England: The 2002 English Longitudinal Study of Ageing, Marmot, M. (Hrsg.), London: IFS, 249-271.
- Tichy, G.: Demografie, Arbeitsmarkt und Pensionsfinanzierung, Wirtschaft und Gesellschaft 32/2, 2006, 149-166.
- Whitehouse, E.: New Indicators of 30 OECD countries' pension systems, Journal of Pension Economics & Finance 5/3, Nov 2006, 275-298.
- Wipplinger, R.: Frühpensionen in Europa: Welche Rolle spielen die Pensionssysteme? Welche Rolle spielt die Gesundheit, Diplomarbeit an der Universität Linz, 2006.

Daten zum durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalter unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,45323734&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=welcomeref&open=/C/C4/C41&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population&scrollto=244

Tabelle 1: Ländereffekte beim Erwerbsverhalten (Marginale Effekte, Standardfehler in Klammern)

Abhängige Variable: Erwerbstätigkeit	(1) Länder-Dummies	(2) (1) + Demograf. Variable	(3) (2) + Subj. Gesundheits- bewertung	(4) (2) + Subj. Erkrankungen	(5) (3) + (4) + obj. Krankheiten ⁶
Deutschland	0,228 (0,013)**	0,211 (0,014)**	0,232 (0,012)**	0,212 (0,013)**	0,233 (0,012)**
Schweden	0,280 (0,011)**	0,284 (0,011)**	0,286 (0,010)**	0,283 (0,010)**	0,287 (0,010)**
Niederlande	0,233 (0,013)**	0,189 (0,014)**	0,190 (0,014)**	0,194 (0,014)**	0,197 (0,014)**
Spanien	0,231 (0,013)**	0,247 (0,011)**	0,243 (0,010)**	0,253 (0,010)**	0,250 (0,010)**
Italien	0,049 (0,020)*	0,105 (0,019)**	0,102 (0,018)**	0,106 (0,019)**	0,088 (0,019)**
Frankreich	0,202 (0,014)**	0,187 (0,015)**	0,175 (0,015)**	0,193 (0,014)**	0,172 (0,015)**
Dänemark	0,225 (0,013)**	0,198 (0,014)**	0,205 (0,013)**	0,199 (0,014)**	0,212 (0,013)**
Griechenland	0,202 (0,015)**	0,172 (0,016)**	0,145 (0,016)**	0,160 (0,016)**	0,146 (0,017)**
Schweiz	0,275 (0,011)**	0,256 (0,010)**	0,242 (0,010)**	0,253 (0,010)**	0,242 (0,010)**
Pseudo-R ²	0,0501	0,2726	0,3299	0,2922	0,3542
Beobachtungen	9.421	9.421	9.421	9.421	9.421
Alle Werte relativ zur Basis Österreich					
**Signifikant auf dem 1%-Niveau		*Signifikant auf dem 5 %-Niveau		Quelle: Eigene Berechnung	

⁶ Vom Arzt diagnostizierte Krankheiten, ADL, IADL, Mobilität jeweils aggregiert.

Tabelle 2: Ländereffekte beim Erwerbsverhalten nach Geschlecht (Marginale Effekte, Standardfehler in Klammern)

Abhängige Variable: Erwerbstätigkeit	(1) Länderdummies		(2) (1) + Demografische Variable		(3) (2) + Subj. Bewertung + obj. Krankheiten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Deutschland	0,188 (0,020)**	0,267 (0,018)**	0,172 (0,020)**	0,250 (0,019)**	0,197 (0,018)**	0,270 (0,016)**
Schweden	0,254 (0,016)**	0,312 (0,016)**	0,264 (0,014)**	0,311 (0,017)**	0,257 (0,014)**	0,325 (0,015)**
Niederlande	0,177 (0,020)**	0,286 (0,016)**	0,149 (0,021)**	0,234 (0,019)**	0,145 (0,021)**	0,251 (0,016)**
Spanien	0,164 (0,022)**	0,296 (0,014)**	0,208 (0,017)**	0,293 (0,013)**	0,205 (0,017)**	0,292 (0,011)**
Italien	0,010 (0,028)	0,082 (0,028)**	0,081 (0,026)**	0,138 (0,027)**	0,047 (-0,028)	0,130 (0,027)**
Frankreich	0,124 (0,024)**	0,271 (0,017)**	0,096 (0,027)**	0,264 (0,016)**	0,069 (0,029)*	0,249 (0,016)**
Dänemark	0,213 (0,019)**	0,240 (0,019)**	0,180 (0,020)**	0,217 (0,020)**	0,185 (0,019)**	0,238 (0,017)**
Griechenland	0,194 (0,020)**	0,189 (0,024)**	0,175 (0,019)**	0,150 (0,027)**	0,143 (0,022)**	0,134 (0,027)**
Schweiz	0,251 (0,017)**	0,297 (0,014)**	0,233 (0,014)**	0,276 (0,014)**	0,219 (0,015)**	0,262 (0,014)**
Pseudo-R ²	0,0435	0,0693	0,2700	0,2899	0,3447	0,3843
Beobachtungen	5.094	4.327	5.094	4.327	5.094	4.326
Alle Werte relativ zur Basis Österreich						
**Signifikant auf dem 1%-Niveau (*, 5%)				Quelle: Eigene Berechnung		